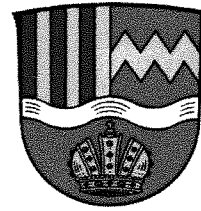


Az.: 863-2/3(72/17)



Satzung

Erste Änderung der Wasserabgabesatzung für die Gemeinde Fischbachau vom 18.10.2001

§ 1

Die Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fischbachau (WAS) vom 18.10.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde betreibt zur Trinkwasserversorgung nach dieser Satzung zwei technisch selbständige Wasserversorgungseinrichtungen als eine Einrichtungseinheit im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GO für das Gebiet der Gemeinde Fischbachau.

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Fischbachau
Fischbachau, den 31.08.2017


Josef Lechner
1. Bürgermeister

4.30.08/12